



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

- I. Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Benoît Blaser

Ist das Zelt für Corona Antigen-Schnelltests an der Theresienwiese noch notwendig?

BA-Antrag-Nr. 20-26/ B02914 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - vom 03.08.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag gibt der BA 02 an, dass es in der näheren Umgebung der Theresienwiese weiterhin in vielen Apotheken und anderen Teststellen möglich ist, Corona Antigen-Schnelltest durchzuführen. Es ist zu beobachten, dass nur wenige Bürger*innen mittlerweile das Testangebot auf der Theresienwiese annehmen. Daher ist es fraglich, ob das Zelt weiterhin notwendig ist.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Zahl der durchgeführten Testungen

Mit Stand vom 06.09.2021 wurden seit Beginn der Schnelltestungen Anfang April 2021 im kommunalen Schnelltestzentrum 41.158 Abstriche durchgeführt.

2. Vergleich des täglichen Durchschnitts

Pauschal lässt sich der tägliche Durchschnitt der im kommunalen Schnelltestzentrum durchgeführten Testungen nicht mit dem privaten Schnelltestangebot im Stadtgebiet als solchem vergleichen, da hier viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, bspw. die Größe einer Teststation, ihr Standort, die maximalen Testkapazitäten oder der Umfang der Öffnungszeiten. Außerdem besteht im kommunalen Schnelltestzentrum die vertragliche Möglichkeit, die Maximalkapazitäten je nach abzuschätzenden Bedarf herauf - und herabzusetzen, was auch in Abhängigkeit von der Nachfrage geschieht.

Es kann jedoch festgestellt werden, dass nach Einschätzung des Gesundheitsreferats und Rückmeldung der privaten Teststellenbetreiber*innen die Nachfrage nach Testungen im kommunalen Schnelltestzentrum den gleichen Schwankungen unterworfen war wie in den privaten Teststellen. Insbesondere das Bestehen bzw. Nichtbestehen von Testpflichten, das verfügbare Impfangebot sowie die jeweiligen 7-Tage-Inzidenzen haben die Nachfrage beeinflusst. So wurden bspw. in der Kalenderwoche 21 5.913 Abstriche im kommunalen Schnelltestzentrum durchgeführt, in der Kalenderwoche 30 nur 2.391 Abstriche. Diese Schwankungen decken sich mit den Informationen und Erfahrungen der privaten Betreiber*innen.

3. Weitere Notwendigkeit des Schnelltestzentrums

Zur Frage der Notwendigkeit des kommunalen Schnelltestzentrums ist Folgendes vorzuschicken:

Das kommunale Schnelltestzentrum musste im Rahmen der Bayerischen Teststrategie aufgrund einer verpflichtenden Anforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) an alle Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb eines engen Zeitfensters errichtet und in Betrieb genommen werden. Aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben und um ein Optimum an Testkapazitäten auch im dynamischen Verlauf des Pandemiegeschehens sicherstellen zu können, entschied sich das Gesundheitsreferat zunächst dafür, ein eigenständiges Schnelltestzentrum zu errichten. Gewisse Doppelstrukturen zum bestehenden PCR-Testzentrum mussten aufgrund des engen Zeitrahmens in Kauf genommen werden.

Das StMGP hat die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seitdem mehrfach verpflichtet, den Betrieb dieser kommunalen Schnelltestzentren zu verlängern, zuletzt laut Mitteilung vom 28.07.2021 „zunächst“ bis zum 31.12.2021. Die Landeshauptstadt München war und ist damit nicht in der Lage, über das „Ob“ des weiteren Betriebs selbst zu entscheiden. Andererseits bestehen aber auch weitreichende Refinanzierungsmöglichkeiten über die KVB und den Freistaat.

Da die jüngste Mitteilung des StMGP, die kommunalen Schnelltestzentren weiterzubetreiben, zuletzt mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf kommuniziert wurde und weil das

Gesundheitsreferat mittlerweile über ausreichend Erfahrungswerte bzgl. der Nachfrage nach Schnelltests verfügt, ergab sich im August 2021 erstmals die Möglichkeit, in Absprache mit den Vertragsparteien Doppelstrukturen in den beiden Testzentren auf der Theresienwiese abzubauen. Dementsprechend wird das kommunale Schnelltestzentrum zum 06.09.2021 abgebaut und der Betrieb ab dem 07.09.2021 in das PCR-Testzentrum integriert.

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft überlassene Fläche für das Schnelltestzentrums kann damit zeitnah wieder freigegeben werden, worüber das Referat für Arbeit und Wirtschaft frühzeitig informiert wurde.

Der Antrag 20-26/ B02914 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 03.08.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rudolf Fuchs
Stadtdirektor